Briegisches Wochenblatt

für

Leser aus allen Ständen.

41.

Montag, am 13. October 1834.

Neueste Schilderung von Japan.

Die Japaner glauben, daß ihr Reich anfänglich von sieben himmlischen Geistern, die auf einander folgten, beherrscht worden sei. Die ersten drei entstanden durch ihren eigenen Willen, die vier anderen hatten Gemahlinnen. Ihnen folgten fünf Erdengeister, unter denen die Sonnengöttin, Ten sie-dai sin (der große Geist der himmlischen Klarheit) genannt, der erste war. Es ist die vornehmste Gottheit, die in ganz Japan verehrt wird, besonders in dem Tempel zu Ise, wo sie gewohnt haben soll. Nach der Meinung der Japaner stammen von dieser Göttinn ihre Dairi's oder Kaiser ab; man hält ihr Geschlecht für unvergänglich, und das Volk ist überzeugt, daß, wenn ein Dairi keine

keine Kinder hat, der Himmel ihm deren verschafft. Noch jetzt findet ein Kaiser, der eines Thronerben ermangelt, einen solchen unter den Bäumen neben seinem Palast; gewöhnlich ist dies ein von ihm selbst insgeheim auserlesenes Kind aus einer erlauchten Familie seines Hofes, welches alsdann an den bezeichneten Platz hingestellt wird. Der Seogun oder Militair-Befehlshaber von Japan, der die ganze vollziehende Gewalt in Händen hat, bewohnt seit dem Jahre 1616 Jeddo, welches dieserhalb die östliche Hauptstadt genannt wird; der Dairi oder Kaiser wohnt in der sehr großen Stadt Miyako, an einem schönen Flusse belegen, der in einem großen Binnensee entspringt und sich in das Meer ergießt.

Die Japanischen Lehnsfürsten und Edelleute haben Wappen, die auf Allem, was ihnen zugehört, angebracht und selbst auf ihre Kleider gestickt sind. Der Zug eines Fürsten, den sein ganzes Gefolge begleitet, ist eines der schönsten Schauspiele; es herrscht dabei eine bewundernswerthe Ordnung. Vor ihm her trägt man Fahnen und Standarten, geziert mit seinen Wappen, die in Feldern verschiedener Farbe mit Gold gestickt sind; ferner Lanzen, Hellebarden, Flinten in zierlichen Futteralen von Seide oder anderen Stoffen, Federbüsche, weiße Pferdeschweife, die an lange Stöcke mit goldenen Aepfeln und seidenen Quasten befestigt sind; Bogen und Pfeile in glänzend läckirten Köchern, aufgeschirrte Pferde, die Jagdhunde und

und Falken. Eine Schaar Musiker und prächtige Tragsessel (Narimon) folgen, und den Beschluß machen Kisten, welche Helm und Brustschild enthalten. Bei solchen und allen anderen Gelegenheiten beobachten die Japaner die Vorschriften der Etikette aufs genaueste, und Niemand nimmt sich etwas heraus, das sein Rang ihm verbietet, oder setzt die Würde eines Höheren, als er ist, aus den Augen.

Die Kaufleute stehen in Japan in keinem Ansehen, obschon sie meist sehr reich sind. Sie bestreben sich daher, den Fürsten und den Großen durch Dienste an Geld gefällig zu werden und hierdurch die Erlaubniß zu erhalten, in ihr Gefolge mit einzutreten, wodurch sie die Ehre erlangen, auszeichnende Merkmale zu tragen. Zu den niederen Klassen gehören die Krämer, Handwerker, Arbeiter und Bauern; letztere besitzen am wenigsten. Selten gehört dem Landmann das von ihm bearbeitete Feld; er nimmt es in Pacht, gewöhnlich unter der Bedingung, dem Eigenthümer drei Fünftheile des Ertrages zu geben. Die Meier wohnen in eigen gebauten elenden Hütten, aber troß der Armuth giebt es auf dem Lande keine Bettler. Als das niedrigste Gewerbe betrachtet man das der Schinder, welche zugleich Henker und Kerkermeister sein müssen; sie bilden eine Zunft und haben das Recht, an bestimmten Tagen des ersten und des letzten Monats im Jahre um Almosen zu bitten.

Die Gesetze sind streng und die Polizei gut, denn die Regierung unterhält eine große Zahl Spione, die sie von Allem, was vorgeht, genau unterrichten. In Folge der großen Strenge des Gesetzes werden viele Fälle, die, in gewisser Hinsicht sehr wichtig, doch eigentlich keine Vergehungen sind, gar nicht vor Gericht gebracht, sondern unterdrückt. Dieses Verfahren heißt Naibun. Das entgegengesetzte wird Omite muki genannt; dies sind die auf wirkliche Verbrechen bezügliche Prozesse, die öffentlich verhandelt werden, und bei denen keine Strafmilderung stattfindet. In den unmittelbar Kaiserlichen Staaten ist ein Richter-Kollegium, das der Gouverneur präsidirt, für die Urtheile verantwortlich, vernachläßigt daher nichts, was zur Ermittelung der Wahrheit führen kann. Diese pflegt größtentheils deutlich aus den Verhandlungen hervorzubringen, und dann erst fällt das Gericht die Sentenz.

Vor dem Palaste des Seogung zu Jeddo und vor den Wohnungen der Kaiserlichen Statthalter stehen zwei Fuß lange viereckige Kasten, um etwanige Klagen gegen die Beamten der Regierung aufzunehmen; wer eine Beschwerde zu haben glaubt, kann dort eine Bittschrift hineinwerfen. Diese Behälter werden im Jahre sechs Mal geöffnet. Zwei Unterbeamte stehen dabei ununterbrochen Wache und beobachten diejenigen, welche eine Schrift hineinlegen. Solche Eingaben müssen mit dem Siegel, dem Namen und der Adreße des Kla-

Klagenden versehen sein und gehen direkt nach Jeddo. An bestimmten Tagen werden sie von dem Seogun allein entsiegelt, und unverzüglich findet dieserhalb eine Untersuchung statt. Hat der Beschwerdeführer unrichtige Thatsachen angegeben, wird er zu Pferde durch die ganze Stadt geführt; eine papierne Fahne, bisweilen 9 Fuß Länge, wird vor ihm hergetragen, auf welcher sein Name, sein Alter und das Vergehen, dessen er sich schuldig gemacht hat, aufgeschrieben sind. Dies wird an allen Straßenecken und denjenigen Plätzen, wo die Kaiserlichen Verordnungen angeschlagen werden, laut vorgelesen. Hierauf wird dem Schuldigen auf dem Richtplatz der Kopf abgeschlagen.

Die mit der Verwaltung der Krongüter und der unmittelbar Kaiserlichen Bezirke beauftragten Statthalter können ohne Ermächtigung des Beherrschers keine Lebensstrafe vollziehen lassen. Die Lehnsfürsten sind in diesem Punkt zwar unabhängig, scheuen sich aber dennoch von ihrem Rechte Gebrauch zu machen, indem eine Hinrichtung als ein Schimpf für das Land betrachtet wird; ja sie ziehen sich des Seoguns Unzufriedenheit und Tadel zu, wenn durch ihre Schuld und Nachlässigkeit ihre Unterthanen strafbare Handlungen, die den Tod verdienen, begangen haben.

Ungeachtet alle Japaner unter einerlei Gesetz stehen, so herrscht doch ein bedeutender Unterschied zwi-

zwischen den Bewohnern der unmittelbar Kaiserlichen Provinzen und denen der Lehnsbesitzungen. Die Ehre, Unterthan des Dairi zu sein und ein Amt, das er verliehen, zu bekleiden, kommt dem Glücke nicht gleich, dessen die Bewohner der kleineren Staaten unter einer milderen Regierung sich erfreuen. Die Beamten des Seogun üben eine strenge Herrschaft aus; sie wechseln fast jedes Jahr und flößen nur einen gezwungenen Gehorsam ein. Man nöthigt die niedrigere Klasse auch zu Frohn-Diensten, die zwar ohne Murren geleistet, aber nicht gehörig bezahlt werden. Dagegen ist es Sache des Fürsten, sich die Zuneigung seiner Unterthanen zu erwerben, damit durch gegenseitiges Vertrauen sein Ansehen aufrecht gehalten werde.

Eine Eigenthümlichkeit der Japaner ist ihr übertriebenes Ehrgefühl; die meisten ziehen den Tod einer Verunehrung vor, und sie nehmen alsdann zu dem gesetzlichen Selbstmorde ihre Zuflucht, welcher darin besteht, daß man sich den Bauch aufschlitzt. Dies ist keine gerichtlich auferlegte Strafe, sondern das letzte Mittel jedes Wohlgesitteten, durch welches er in einer öffentlichen Verurtheilung und Uebeln ähnlicher Art entgeht. Es wird daher als eine verdienstliche Handlung betrachtet, Verbrechern, die ihrer Verurtheilung entgegensehen, dies Mittel, sich zu entleiben, zu verschaffen. Alle Civil- und Militairbeamten sind mit dem Gedanken, früher oder später in die Lage des Bauchaufschnei-

schneidens kommen zu müssen, so vertraut, daß sie außer ihrer gewöhnlichen Tracht stets auch noch einen zu diesem Selbstmord gehörigen Anzug und das nöthige Zubehör bei sich führen und sogar auf Reisen bei sich haben. Derselbe besteht aus einem weißen Rocke und einem hanfleinenen Kleide, beides ohne Wappen. Man behängt dann auch die Außenseite des Hauses mit weißen Tapeten, denn die Wohnungen der Großen pflegen mit bunten Vorhängen, auf welchen ihre Wappen gestickt sind, von außen geschmückt zu werden. Der Gebrauch sich den Bauch aufschneiden, ist so gewöhnlich, daß er beinahe nicht mehr beachtet wird. Die Söhne von Standespersonen üben sich in der Jugend mehrere Jahre, um jenes Geschäft erforderlichen Falls mit Anstand und Geschick zu verrichten; dies macht ihnen besondere Ehre. Sie ergeben sich diesen Uebungen mit Eifer und erwerben sich früh eine große Verachtung des Todes, den sie daher auch der leichtesten Beleidigung vorziehen.

Im Jahre 1808 lief das Englische Kriegsschiff Phäeton in die Bucht von Nangasaki durch eine Wasserstraße ein, die wegen ihrer Klippen sehr gefährlich und dieserhalb von den sonst sehr wachsamen Japanern nicht gehütet worden ist. Man bemerkte das Schiff nicht eher, als bis es schon vor dem Papenberg, in der Bucht selbst und etwa eine Stunde von der Stadt, vor Anker lag. Als die Japaner, die es anfänglich für ein Holländi-

ländisches Schiff hielten, die Englische Flagge aufziehen sahen, trafen sie Anstalten zu einem furchtbaren Angriff. Der Engländer, der im ersten Augenblick die Gefahr nicht bemerkt hatte, zog bei günstiger Fluth aus der Bucht ab und that sehr wohl daran, denn den folgenden Tag standen 11,000 Mann Bewaffnete zum Angriff bereit, und einige hundert Japanische Fahrzeuge waren an dem Eingange der Bucht versammelt, um das Schiff am Auslaufen zu hindern und in den Grund zu bohren. Nach den Gesetzen von Japan war es dem Statthalter zu Nangasaki, der nach unseren Begriffen durchaus schuldlos an diesem Vorfalle war, nicht möglich, sich bei seinem Monarchen zu rechtfertigen. Um also seinem gewissen Unglück zu entgehen, beschloß er sich, freiwillig zu sterben. Nachdem er sich mit seinem Gokaro oder ersten Adjutanten berathen und die nöthigen Anordnungen getroffen hatte, verließ er den Regierungs-Palast, um ein Staats-Gebäude nicht zu entweihen, und begab sich in eines seiner Gartenhäuser, wo er, nach der Landessitte, den letzten Becher Wein trank und sich mit einem Säbel den Leib aufschnitt. Sein vertrauter Freund leistete ihm im entscheidenden Moment Beistand; und stieß ihm ein kleines Messer in den Hals, um seinen Tod zu beschleunigen. Auch der Fürst von Fisen und Tsikusen, dem die Obhut der Bucht von Nangasaki anvertraut ist, wurde als der Nachlässigkeit schuldig betrachtet, seine Strafe aber, da bereits ein Opfer gefallen war, in eine hunderttägige

gige Haft in seinem Palast, der mit einer Bretterwand umgeben wurde, gemildert. Ueberdies mußte er der Wittwe und den Kindern des entleibten Gouverneurs eine jährliche Pension von 1000 Kobang (8000 Thaler) auszahlen.

Oft schickt der Hof einem vornehmen Verbrecher den Befehl zu, sich den Leib aufzuschneiden. Dieser läßt alsdann auf den zur Exekution bestimmten Tag seiner besten Freunde einladen, ißt und trinkt mit ihnen und nimmt dann Abschied. Hierauf wird ihm der Befehl des Beherrschers abermals vorgelesen. Bei den Großen hat diese Vorlesung in Gegenwart ihres Schreibers und eines Haushofmeisters statt; hierauf hält die Hauptperson dieses tragischen Auftritts eine Rede, bückt den Kopf gegen die Matte, die ihr zum Sitz dient, und haut sich mit dem Säbel quer über den Leib, daß der Hieb in die Eingeweide dringt. Einer seiner vertrauten Diener, der sich hinter ihm hält, schlägt ihm sogleich den Kopf ab. Diejenigen, welche einen besonderen Muth zeigen wollen, lassen noch einen zweiten Hieb der Länge nach und einen dritten in den Hals folgen. Eine solche Strafe hat nichts Entehrendes, und in der Regel folgt der Sohn dem Vater im Amte.

Phy-

Physiognomie von Madrid.

Die ganze Einwohnerschaft von Madrid kann als ein Gefolge oder als ein Anhang des Hofes betrachtet werden. Die Entfernung des Hofes wird gleich allgemein empfunden. Um zu verhindern, daß der Adel in den Provinzen zu mächtig werde, verlangte die Regierung stets die Anwesenheit der Granden in der Hauptstadt. Was anfänglich eine politische Anordnung war, ist seitdem Modesache geworden, und gegenwärtig gilt die Verbannung auf die Güter für eine harte Strafe. Dieser Zusammenfluß des Adels hat unmerklich auf die Sitten des Volkes eingewirkt; es herrscht in allen Klassen viel Höflichkeit, zuweilen wird dieselbe vielleicht etwas zu steif. Wenn zwei Stiefelputzer sich begegnen, so ermangeln sie niemals, sich mit dem Titel Senor oder Caballero zu begrüßen. Die Mordanfälle sind in Madrid, im Verhältniß zu seiner Bevölkerung, viel seltener als in allen übrigen Spanischen Städten.

In der allgemeinen Lebensweise herrscht viel Mäßigkeit und Gleichförmigkeit. Der Speise, welche man überall und auf allen Tafeln findet, ist der Potoheiro, eine Fleischspeise mit einer vortrefflichen Art Erbsen, die besonders aus der Gegend von San-Ildefonso kommen. In den meisten Familien besteht das ganze Mittagessen allein aus diesem Gerichte; man findet es auf der Tafel des Hofes, wie auf der des geringsten Hand-

Handwerker. Fast alle andere Spanische Gerichte sind mit Oel zubereitet, das von schlechter Beschaffenheit ist. Einige Gastwirthe ziehen Wein und Essig aus demselben Fasse und schöpfen aus demselben Gefäß das Oel für die Lampe und das Oel für die Speisen. Mit diesem Oel, mit Wasser, Essig und kleinen Stückchen Brod, rührt der Spanier ein Gericht zusammen, welches zu seinem Mahle genügt und seinen Hunger für den ganzen Tag stillt.

Die Märkte von Madrid sind im Allgemeinen schlecht mit Fleisch, aber sehr gut mit Gemüsen und Früchten versehen. Die Trauben, Melonen, Pfirsichen und Kirschen sind hier ganz köstliche Früchte. Bei den Festen und großen Gastmählern trägt man die Gerichte eines nach dem anderen auf und zögert mit den besten bis zuletzt, gleichsam um die Gäste angenehm zu überraschen. Während des Essens wird viel Wasser und Wein getrunken, man schließt mit Französischem Wein. Nach dem Kaffee entfernt man sich, um die Siesta oder den Nachmittags-Schlaf zu halten, der hier allgemein Sitte ist. Am Abend versammelt man sich wieder, um zu spielen, in den Prado oder ins Theater zu gehen. Zum Frühstück ist die Chokolade nicht weniger allgemein gebräuchlich, als der Potoheiro zum Mittag. Den Wein genießen die Spanier sehr mäßig, und selten begegnet man in den Straßen von Madrid einem Betrunkenen. Um sich für diese Entbehrung gleichsam

zu entschädigen, rauchen sie im Uebermaaß und ohne Aufhören vom Morgen bis zum Abend. Pfeifen sieht man gar nicht, nur Cigarren, und die beliebtesten derselben sind die, welche aus der Havanna kommen. Für die Damen werden so-genannte Pachillos oder Stroh-Cigarren ange-fertigt, welche sich durch leichten Geschmack und angenehmen Geruch auszeichnen. Ich habe vor-nehme Frauen beim Kartenspiel ihre Pachillos rauchen sehen. Die Herzogin von Alba, eine der geistreichsten und verständigsten Frauen Spaniens, schmauchte mit einer Art Leidenschaft.

Die öffentlichen Vergnügungen gleichen im All-gemeinen denen, die man in ganz Europa wahr-nimmt, und seit der Abschaffung der Stiergefechte bemerkt man nichts eigentlich Nationelles. Die Hi-tze des Klima's erlaubt keine heftige Bewegungen. Die Promenaden im Prado, zu Fuß oder zu Wagen, die Karten, die Cigarren und das Bil-lard bilden den Kreis der Madrider Vergnügun-gen. Die Theater sind gewöhnlich nur bei neuen Stücken gefüllt.

Der Geschmack des Publikums zeigt sich im Schauspiel nicht von der vortheilhaftesten Seite; man beklatscht nicht allein platte Späße, sondern oft auch unschickliche Scenen. Man hat zwar Uebersetzungen von Kotzebue und einigen anderen Deutschen dramatischen Schriftstellern eingeführt, aber am meisten lieben die Spanier Stücke, deren Stoff

Stoff aus ihrer eigenen Geschichte entlehnt ist. Ich sah die Zuschauer bei der Darstellung der Thaten der Cortez und Pizarro zu dem lebhaftesten Enthusiasmus hingerissen und sah sie beim Anblick des mit Ketten beladenen Kolumbus, der über die Undankbarkeit seines Vaterlandes klagte, in Thränen zerfließen. Das Schauspiel schließt fast immer mit einem von einer oder zwei Personen ausgeführten Tanze, und dieser Tanz ist der Fandango oder der Bolero.

Von den Denkmälern und öffentlichen Gebäuden will ich nur sprechen, um kurz zu bemerken, daß es in Madrid keine Kirche und kein Kloster giebt, die nicht irgend ein Kunstwerk der Architektur, der Skulptur oder der Malerei aufzuweisen hätten, welches zu sehen die Mühe lohnte. Der Palast von Buen-Retiro und mehr noch das neue Schloß enthalten verschiedene merkwürdige Gegenstände und werthvolle Gemälde. Das letztere ist, wie mehrere andere in Spanien unternommene Bauwerke, unvollendet. Wäre es ausgeführt, so könnte es mit dem Schönsten, was Europa in dieser Art besitzt, verglichen werden. Seine Lage auf einem Hügel, und dem Manzanares gegenüber macht es noch schöner. Eine kurze Bemerkung erlaube ich mir noch über das Königliche Museum. Man wird an gewissen Tagen und zu gewissen Stunden ohne Eintrittskarte eingelassen, vorausgesetzt, daß man anständig gekleidet ist. Die Sammlung von Thieren

und

und mineralogischen Gegenständen ist vielleicht nicht sehr ausgezeichnet; aber man findet dort merkwürdige Sachen aus Süd-Amerika, welche mehr Aufmerksamkeit verdienen. Außer den Natur-Produkten sieht man daselbst Waffen, Kleidungen und Utensilien der alten Peruaner, unter Anderen ihre große Fahne, die Trinkschale des Montezuma und seinen goldenen Scepter. Diese als Preis für so viel unschuldiges Blut erkauften Trophäen erregen schmerzliche Betrachtungen.

Die Prozessionen werden in Madrid mit vielem Glanze begangen, und sind eines der Haupt-Vergnügungen des Volks. Man macht vorher öffentlich bekannt, durch welche Straßen die Prozession gehen wird; die Bewohner derselben schmücken ihre Balkone mit rothen Teppichen und sammetnen Vorhängen. Die Prozession wird von Musikanten angeführt, welche ernste Stücke spielen, dann kommen singende Chorknaben und hierauf eine lange Reihe von Mönchen, je zwei und zwei, die brennende Fackeln tragen und sämmtlich weiß gekleidet sind. Hinter ihnen erscheint die Reliquie oder das Bild des Heilgen, von 6 bis 8 Priestern getragen. Ein Priester geht mit dem Rauchfasse voran und verbreitet Wolken von Wohlgerüchen. Er geht rückwärts, aus Achtung vor dem Gegenstand der öffentlichen Verehrung. Eine Compagnie Soldaten mit den Bajonetten auf den Gewehren schließt den Zug und empfängt einen Viertel Piaster Jeder für diesen Dienst. Hinter dem Zuge

Zuge drängt sich eine ungeheure Volksmenge; die Männer gehen alle mit entblößtem Haupte.

Gegen Ende des Monats September begiebt sich der Hof nach dem Eskurial. Man weiß, daß dieses Gebäude von Philipp II. als Erfüllung eines am Tage der Schlacht bei St. Quentin abgelegten Gelübde erbaut wurde. Es ist ein großes viereckiges Gebäude, welches 10 Stunden von Madrid am Fuße der Hügel liegt, welche südöstlich einen Zweig der Gebirgskette des Guadarrama bilden. Das Eskurial besteht aus einem Palast, einer Kirche und einem Kloster. Die Bibliothek des Klosters ist sehr schön und enthält viele werthvolle alte Handschriften, sowohl Arabische als Spanische. Für diese beiden Zweige der Literatur ist Spanien überhaupt ein kostbares Bergwerk, welches noch nicht ausgebeutet worden ist.

Die Spanier sind im Allgemeinen ernst und haben Würde in ihrer Haltung; aber sie legen gern diesen Ernst ab, um sich mit irgend einem Gegenstand zu beschäftigen, der geeignet ist, Lachen zu erregen. Wenn sie durch die Anwesenheit von Fremden nicht gehindert werden, so überlassen sie sich mit Leidenschaft ihrer natürlichen Lustigkeit. Sie suchen ihre Größe gewöhnlich in einem eitelen Ruhm. Ein Spanier rühmt sich gern, daß die Sonne in dem Lande seines Königs nicht untergehe, daß Spanien schon civilisirt gewesen sei, als Frankreich, England und Deutschland noch

mit

mit Wäldern bedeckt gewesen u. dgl. m. Sie beschäftigen sich mit schönen Plänen von Kanälen, Palästen u. s. w., die nie zur Ausführung kommen. Sie sind hochmüthig, indolent, rachsüchtig, Sklaven ihrer Leidenschaften; aber zu gleicher Zeit mäßig, gelassen, der Ehre ihres Vaterlandes ergeben, voll Wärme in der Freundschaft, leidenschaftliche Liebhaber, aber ohne große Beständigkeit.

Kunstausstellungen.

Das Interesse für Malerei und Plastik centralisirt sich auch in Frankreich nicht mehr in der Hauptstadt. So wie sich bei uns die größeren Städte der Provinzen mit rühmlichem Wetteifer bemühen, öffentliche Ausstellungen von Gemälden zur Erweckung des Kunstsinnes im größeren Publikum von Zeit zu Zeit zu veranlassen, so wird auch aus Französischen Provinzial-Städten, noch ganz kürzlich aus Douai und Rouen, über Ausstellungen berichtet, bei denen namentlich einheimische Talente, die ohne diese Anregung wahrscheinlich unbemerkt geblieben wären, Gelegenheit gefunden haben, sich eine erste Anerkennung zu verschaffen.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

41.

Montag, am 13. October 1834.

Bekanntmachung
wegen der Licitation zur Verdingung der Verpflegungs-Gegenstände des Brieger Arbeitshauses pro 1835.

Es soll die Lieferung nachstehender Bedürfnisse für die Straf-Anstalt zu Brieg auf das Jahr 1835 und zwar jeder Artikel, als:

1) Roggen 3207 Scheffel, oder 159,817 Stück Kommisbrodt a $1\frac{1}{2}$ Pfund und 49,275 Stück a $1\frac{1}{4}$ Pf., zusammen $301,319\frac{1}{4}$ Pf., und in letzterm Falle noch 113 Schfl. 4 Metzen Roggenmehl. 2) Gerstenmehl $281\frac{1}{2}$ Schfl. 3) Weitzenmehl $12\frac{3}{4}$ Schfl. 4) Erbsen $330\frac{1}{4}$ Schfl. 5) Graupe ordinaire 136 Schfl. 6) Kartoffeln 2770 Schfl. 7) Erdrüben oder Kohlraby 497 Schfl. 8) Möhrrüben $483\frac{1}{2}$ Schfl. 9) Gerstengrütze 134 Schfl. 10) Sauerkraut 7150 Quart. 11) Heidegrütze 6 Schfl. 12) Graupe feine 4 Schfl. 13) Hafergrütze $3\frac{1}{2}$ Schfl. 14) Reis 228 Pf. 15) Weisbrodt 11,631 Pf. 16) Semmel $912\frac{1}{2}$ Pf. 17) Schweinefleisch 550 Pf. 18) Rindfleisch 3078 Pf. 19) Butter 8263 Pf. 20) Eichenholz $14\frac{1}{2}$ Klafter. 21) Kiefernholz $106\frac{1}{2}$ Klafter. 22) Fichtenholz 96 Klaftern. 23) Stroh 50 Schock. 24) Brennöhl 56 Ctnr. 81 Pf. 25) gegossene Lichte 100 Pf. 26) gezogene Lichte $431\frac{1}{8}$ Pf. 27) Seife 1627 Pf. 28) Wachskerzen 5 Pf.

im Wege der Licitation an einzelne Mindestfordernde verdungen und der diesfällige Termin am 27ten October c. in dem Arbeitshaus-Locale vor dem Herrn Director der Anstalt abgehalten werden. Cautionsfähige Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert, sich

am gedachten Tage einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag der betreffenden Lieferungs-Gegenstände nach der alsbald einzuholenden Approbation zu gewärtigen. Die Bedingungen sind bei der Direction der Straf-Anstalt zu Brieg und in unserer Polizey-Registratur hierselbst einzusehen.

Breslau, den 6ten October 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Durch den am 25ten v. M. Statt gehabten Brand ist die Stadt Steinau fast gänzlich zerstört worden, denn nur vier massive Häuser und die Kirchen sind vom Feuer verschont worden. Zweitausend Einwohner, die nichts als das Leben gerettet haben, rufen um Hülfe. Wir bitten daher Namens der Verunglückten, wo es noch möglich ist, Etwas für sie zu erübrigen, dem Gefühl des Mitleides Raum zu geben, und milde Gaben an Herrn Rathsherrn Kuhnrath, der sich zu deren Empfangnahme bereit erklärt hat, gütigst abzugeben. Auch das Geringste wird willkommen seyn. Brieg, den 10ten October 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung
wegen Beschränkung der öffentlichen Tanz-Vergnügungen.

Um den übermäßigen Tanzbelustigungen Grenzen zu setzen, machen wir hiermit bekannt: daß außer an den Sonn- und Festtagen keine Tanzmusik ferner nachgegeben werden wird, wenn nicht ganz besondere seltene Veranlassungen eine Ausnahme zuläßig machen sollten.

Brieg den 10. October 1834.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Nach Inhalt der im 39ten Stück des Amts-Blattes No. 53 enthaltenen Verordnung der Königl. Regierung vom 9ten v. M. ist auf hiesige Stadt eine Beitrags-

Summe von 3599 Rthl. 12 sgr. 8 pf. zur Vergütigung der Brandschäden, die sich im Laufe des 1ten Semesters 1834 ereignet haben, ausgeschrieben worden, wonach auf jedes 100 Rthl. der Profitenz-Summe, einschließlich der Nebenkosten, ein Beitrag von 18 sgr. 8 pf. kömmt.

Indem wir die resp. Hausbesitzer hiervon benachrichtigen, bemerken wir zugleich, daß die Königliche Regierung angeordnet hat, daß mit der Einziehung dieses Beitrages sogleich vorgeschritten werden muß, und daß die Gelder zur Hälfte Anfangs November und die andere Hälfte in der Mitte des Monats December a. c. an die Königliche Regierungs-Instituten-Haupt-Casse berichtigt seyn müssen.

Wir fordern daher die beitragspflichtigen Hausbesitzer hiermit auf, die Beiträge bis zum 1ten künftigen Monats unfehlbar an die bekannten Special-Einnehmer zu berichtigen. Brieg den 3ten October 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das zu Martini d. J. fällige Kämmerey-Zinsgetreide, bestehend in

69 Scheffel	14	Metzen	Weitzen,
668 —	$13\frac{1}{2}$	—	Roggen,
82 —	$1\frac{1}{4}$	—	Gerste und
167 —	$15\frac{1}{2}$	—	Hafer

Preußischem Maaß, soll im Wege der Versteigerung am 3ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Kämmerey öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Brieg, den 6ten October 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Indem wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß bei dem Festmahl, welches das hiesige Schuhmacher-Mittel am 4ten d. M. zur Feier des

Bürger-Jubiläi des Schuhmacher-Meister Gspan veranstaltet hat, 2 Rthlr. 7 sgr. zur Unterstützung verarmter Bürger gesammelt worden sind, danken wir für dem den Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Verein zugesandten Betrag.

Brieg, den 8ten October 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung des hieselbst am Mollwitzer Thore belegenen sogenannten Husarenstalles auf 3 Jahr vom 1ten Januar 1835 ab an den Meistbietenden haben wir einen Termin auf den 6ten November Vormittags um 11 vor dem Raths-Secretair Herrn Seiffert in unserm Sitzungs-Zimmer anberaumt und laden zu demselben Miethlustige hiermit ein. Brieg, den 3ten Octbr. 1834.

Der Magistrat.

Verordnung wegen Aufnahme fremder Personen und wegen pünktlicher Fremden-Meldungen.

Es ist in neuerer Zeit öfterer wahrgenommen worden, daß die im allg. Landrecht Theil II. Tit. 8. §. 437—440 und Tit. 20. §. 123, und durch mehrere Polizei-Verordnungen vorgeschriebenen Fremdenmeldungen bei der Ortsbehörde, vielfältig unterlassen worden. Wir finden uns daher veranlaßt, diese Pflicht hierdurch wiederholentlich in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerken: daß alle von auswärts hierher kommende und hier über Nacht verbleibende Personen, jeglichen Standes, Alters u. Geschlechts, mit Einschluß der Gewerksgehülfen und männlicher und weiblicher Dienstboten, selbst wenn dieselben auch hieselbst schon früher im Dienst gewesen, mithin bei jedem Dienstwechsel, und auch einschließlich der entlassenen oder beurlaubten Militairs, selbst wenn sie hier in Garnison gestanden, alsbald oder doch spätstens am folgenden Morgen, bei Vermeidung

einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlrn., auf dem Polizeiamte anzuzeigen.

Bei einer gleichen Rüge für den Unterlassungsfall, erinnern wir zugleich an die frühere Anordnung, fremde den Anzug hieher beabsichtigende Personen, nur dann erst in Wohnungsmiethe aufzunehmen, wenn hierzu die polizeiliche Zustimmung ertheilt worden, da eine solche Aufnahme in vielfacher Beziehung für das Kommunal-Interesse oft von erheblichen Folgen ist.

Brieg, den 10ten Octbr. 1834.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Avertissement.

Das sub No. 1 zu Pampitz belegene nach dem Durchschnittswerth auf 1044 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Bauergut soll Behufs Erbtheilung im Wege der nothwendigen Subhastation in dem hierzu in dem Gerichts-Kretscham zu Pampitz auf den 13ten November c. Nachmittag 3 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel angesetzten alleinigen Termin verkauft werden, wozu wir Kauflustige, Bietungs- und Besitzfähige mit dem Bedeuten vorladen, daß die Taxe und der letzte Hypotheken-Schein während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brieg den 9ten July 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bitte an Menschenfreunde.

Durch den fürchterlichen Brand, welcher am 25ten vorigen Monats die Stadt Steinau verwüstete, wurde auch ein Freund von mir, der Apotheker Friedrich Jäkel, all' seiner Habe beraubt, so daß er nebst seiner Frau und zwei Kindern dem größten Elend preis gegeben ist und der traurigsten Zukunft entgegen sieht. —

Um nun demselben einigermaßen in seiner grenzenlosen Noth beizustehen, erlaube ich mir, meine hochgeehrten Gönner und Freunde, welche ja so oft durch Mildthätigkeit sich ausgezeichnet haben, recht dringend

zu bitten, sich des Unglücklichen zu erbarmen und eine Gabe für ihn zu spenden, deren jede, sie sei auch noch so gering, ich mit dem innigsten Dank annehmen und sofort dem obengenannten zur Beschaffung der dringendsten Lebensbedürfnisse absenden werde.

Brieg den 6. October 1834.

Heinr. Werner, Apotheker.

Bekanntmachung.

Im Schloßhofe, in dem kleinen Hause linker Hand, werden am 15ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr folgende Sachen, bestehend in:

1 sehr bequemen Schreibtisch,
1 Nähtisch,
1 Spieltisch,
1 noch ganz neuen Ofen,
1 Kochofen,
1 Backofen, so wie die eiserne Bratröhre,
1 Cylinder im Ofen,
7 Stück Doppelfenstern,
1 Gatterthür nebst Schloß,
2 großen Fenstern,
1 neue Thüre nebst Futter und Schloß,
4 Stück eisernen Fleischbäumen,
2 Stacketen-Zäunen,
8 Haken zu Blumenbrettern,
3 Paar Fensterladen

und noch mehreren häuslichen Gegenständen, meistbietend] aus freier Hand gegen] sofortige baare Zahlung veräußert. Brieg den 7. October 1834.

H. L. W. Schlesinger,

Optikus aus dem Großherzogthum Posen, zeigt einem hochgeehrtan Publikum ganz ergebenst an, daß er sich einige Tage mit seinem optischen Waarenlager hier aufhalten werde; vorzüglich mit Augengläsern in jeder Einfassung von brasilianischen Kies, nach der Regel Frauenhofers geschliffen, und für jedes

Auge, welches nur noch Schein hat, passend, indem er sich schmeichelt, durch mehrjährige Praxis es so weit gebracht zu haben, daß jeder Käufer mit dem von ihm bestimmten Augenglase zufrieden sein wird. Ferner einfache und doppelte Lorgnetten, achromantischen Perspectiven, Theater-Gucker, Mikroscope in der Vergrößerung von 500 bis 100,000 Mal, Laterne Magika, Loupen, Wollmesser, Zehler und verschiedene optische Spiegel. Auch nimmt er alle Reparaturen zu den billigsten Preisen an.

Sein Logis ist im Gasthofe zum blauen Hirsch.

Anzeige.

So eben empfingen direct aus Wien feinste Bleifedern in Cedern-Holz Nr. 3. a 6., schwarze Kreide in Holz 1te Qualité, feinste Röthelstifte, Zimmermanns-Bleifedern als auch Wasserblei in Original-Kistchen und empfehlen solche en gros und en detail in den billigsten Preisen zur gütigen Abnahme.

E. Anders & Wolf.

Kirmis-Vergnügen mit Tanz.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß bei mir heute,

Montag den 13ten October,

ein Kirmis-Vergnügen mit Tanz statt finden wird, wo-

zu ich ergebenst einlade. Für gute Speisen und Getränke werde ich bestens sorgen. Bitte um zahlreichen Zuspruch.

Mau,
Gastwirth im Weinberge.

Zu vermiethen.

In meinem Hause am Ringe Nr. 178 ist eine Stube und Alkove zu vermiethen und kann den 1ten November bezogen werden.

Salomon Eckersdorff, Destillateur.

Briegischer Marktpreis den 11. Octbr. 1834. Preußisch Maaß.	Courant. Rtl.	sgl.	pf.
Weitzen, der Schfl. Höchster Preis	1	14	—
Desgl. Niedrigster Preis	1	8	8
Folglich der Mittlere	1	11	4
Korn, der Schfl. Höchster Preis	1	12	—
Desgl. Niedrigster Preis	1	7	6
Folglich der Mittlere	1	9	9
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	1	2	—
Desgl. Niedrigster Preis	—	28	6
Folglich der Mittlere	1	—	3
Haafer, der Schfl. Höchster Preis	—	26	—
Desgl. Niedrigster Preis	—	23	—
Folglich der Mittlere	—	24	6
Hierse, die Metze	—	8	—
Graupe, dito ordinaire	—	6	—
Grütze, dito Mittelsorte	—	9	6
Erbsen, dito	—	3	4
Linsen, dito	—	—	—
Kartoffeln, dito	—	1	—
Butter, das Quart	—	11	—
Eier, die Mandel	—	3	—